



2. Sitzung vom 27. Januar 2025, Geschäft Nr. 30 im Protokoll des Gemeinderates

30 35.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Chilbireglement der Gemeinde Egg / Teilrevision / Genehmigung**

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 93 vom 18. März 2019 hat der Gemeinderat das Chilbireglement der Gemeinde Egg genehmigt. Mit Beschluss Nr. 55 vom 3. Februar 2020 wurden die Zeiten im Zusammenhang mit dem letzten Ausschank angepasst.

Chilbireglement

In Art. 5 sind die Zeiten der Chilbi festgehalten. In den vergangenen Jahren haben die Beanstandungen aus der Bevölkerung zugenommen. Insbesondere im vergangenen Jahr fühlten sich die Anwohner der Liegenschaften Bahnhofweg sowie Mönchaltorferstrasse sehr gestört durch den Bass, erlauten Musik sowie der langen Betriebszeiten. Zudem wurde beanstandet, dass der Festwirtschaftsbetrieb am Freitag nicht kommuniziert wird respektive nicht auf dem Flyer vermerkt ist. Im Chilbireglement gelten die Schliessungszeiten 03.00 Uhr (Freitag) respektive 04.00 Uhr (Samstag).

Erwägungen

Die Durchführung der Chilbi basiert auf einem guten Zusammenspiel zwischen der Gemeinde, der Bevölkerung (v.a. Anwohnenden) und den Vereinen. Bei der Chilbi handelt es sich um ein Dorffest und es muss das Ziel sein, den Anlass im Dorfzentrum weiterführen zu können.

Die Konsumationen in den frühen Morgenstunden sind kaum entscheidend für die Einnahmen der Vereine. Damit die Vereine möglichst hohe Umsätze generieren können wird es als sinnvoll erachtet, die Chilbi offiziell am Freitag zu eröffnen. Es ist den Vereinen freigestellt, ob sie am Freitag die Festwirtschaften/Foodstände offen halten. Der Schausteller hat die Teilnahme am Freitag bereits zugesagt (inkl. Schiessbuden, Magenbrotstand etc.). Der Chilbimarkt soll weiterhin ausschliesslich am Samstag und Sonntag angeboten werden. Die Vereine wurden über die geplanten Anpassungen bereits informiert, werden jedoch zeitnah nochmals zu einer Informationsveranstaltung eingeladen um den Entscheid des Gemeinderates zu erläutern.

Um den Bedürfnissen der Anwohnenden Rechnung zu tragen, werden die Öffnungszeiten angepasst. Neu wird die Schliessungszeit am Freitag auf 01.30 Uhr (01.00 Uhr letzter Ausschank) sowie Samstag auf 03.00 Uhr (letzter Ausschank 02.30 Uhr) festgelegt. Zudem werden die Festwirtschaftsbetreiber verpflichtet, die Lautstärke der Musik ab 01.00 Uhr zu reduzieren (Freitag und Samstag). Die Chilbichefs suchen diesbezüglich das Gespräch mit den Festwirtschaftsbetreibern mit Musikbetrieb.

Daher gibt die Teilrevision des Chilbireglementes zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Teilrevision des Chilbireglementes wird genehmigt und per 1. Februar 2025 in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss ist nach der Information an die Vereine öffentlich.
3. Mitteilung an:
Bau und Sicherheit
 - Sicherheitsvorstand
 - Bereichsleiterin Sicherheit
 - Chilbichefs (Knieli Meier und Andreas Appenzeller)
 - Rechtssammlung
 - 35.01

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: **27. Feb. 2025**